

Zuschlag zur Finanzierung der pharmazeutischen Dienstleistungen: Rückwirkende Änderungen von Auswertungskennzahlen

Fertigarzneimittel, die der Arzneimittelpreisverordnung unterliegen, beinhalten seit 2013 einen Zuschlag für die Finanzierung von Notdiensten. Neu wurde zum 15.12.2021 mit dem VOASG ein **Zuschlag für die Finanzierung von pharmazeutischen Dienstleistungen nach § 129 5e SGB V** eingeführt, dessen Abwicklung und Meldung analog der Förderung des Notdienstes über den NNF organisiert ist. Daher ist der Erhöhungsbeitrag an den NNF abzuführen.

Die Abwicklung wird derzeit rückwirkend über die Rechenzentren organisiert. Zur Nachmeldung von PKV-Packungszahlen für Dezember informierten wir Sie bereits in einer [Sondermeldung](#) am 9. Februar.

Berechnungsgrundlage Arzneimittelpreisverordnung

Bei der Abgabe von Fertigarzneimitteln, die zur Anwendung bei Menschen bestimmt sind, sind zur Berechnung des Apothekenabgabepreises folgende Aufschläge zu erheben:

- Apothekenzuschlag 3 % + 8,35 Euro
- Notdienstzuschlag: 21 Cent zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes
- **Neu: Förderzuschlag 20 Cent zur Finanzierung pharmazeutischer Dienstleistungen**

Die Zuschläge unterliegen der Umsatzsteuer.

Was ändert sich für Sie in IXOS?

Mit dem **PAD vom 15.12.2021** erfolgten Preiserhöhungen aufgrund des neuen Zuschlags bei den nach Arzneimittelpreisverordnung kalkulierten Preisen in IXOS. Für relevante Kennzahlen in den Auswertungsmodulen (z. B. **Reports, Cockpit, MMR**) waren die Berechnungen zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht angepasst.

Beispiel: Der „Netto-Netto-Umsatz“ war bisher nicht um den Zuschlag geschmälert, dadurch ergibt sich ein zu hoher Rohertrag. Allerdings wurde der Beitrag bislang auch noch nicht an den NNF abgeführt, dies erfolgt nun erst rückwirkend. Bereits im Dezember hatte der NNF darüber informiert und darauf hingewiesen, dies bei entsprechenden Auswertungen zu berücksichtigen.

Mit IXOS Version 2022.6 werden die betreffenden Auswertungskennzahlen rückwirkend angepasst.

Damit werden für alle Auswertungen **rückwirkend zum 15.12.2022** (Abgabedatum der Packung) korrekte Ergebnisse angezeigt. Die Kennzahlen in den Modulen **Reports, Cockpit** und **MMR** zeigen daher ab Version 2022.6 geänderte, korrigierte Werte an.

Ausblick Pharmazeutische Dienstleistungen

Welche Pharmazeutischen Dienstleistungen mit jeweiliger Sonder-PZN tatsächlich abgerechnet werden können, befindet sich aktuell noch in Klärung bei DAV und GKV-Spitzenverband (Schiedsverfahren).